

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG



Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

FACHBEREICH 2

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikpädagogik

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 67/2017

In Kraft getreten am: 08.07.2017

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikpädagogik

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 hat am 12.05.2017 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikpädagogik beschlossen.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Akademischer Grad.....	3
§ 3 Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Studienbeginn	3
§ 5 Ziele des Studiengangs	3
§ 6 Gliederung des Studiums	3
§ 7 Prüfungen.....	4
§ 8 Abschlussmodul	4
§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote	5
§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen.....	6
Anlage 1: Modulbeschreibungen	7
Anlage 2: Studienverlaufsplan	28
Anlage 3: Prüfungsplan	29

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Inhalte und Qualifikationsziele sowie den Aufbau und die Prüfungen des Masterstudiengangs Musikpädagogik. Sie gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Musikpädagogik verleiht die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

§ 3 Regelstudienzeit

- (1) Der Masterstudiengang Musikpädagogik hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 120 Credit Points (CP).

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Abweichungen hiervon sind durch Präsidiumsbeschluss zu regeln.

§ 5 Ziele des Studiengangs

(1) Der Studiengang verbindet musikpädagogische Theoriebildung, empirische Sozialforschung und musikpädagogische Praxisfelder. Der Studienverlauf sieht für das dritte und vierte Semester Wahl Schwerpunkte vor, die musikpädagogische, -psychologische, -soziologische und erziehungswissenschaftliche Inhalte fokussieren. Der Studienplan weist eine starke Projektorientierung im Bereich musikpädagogischen Handelns sowie empirischen Forschens in der pädagogischen Praxis auf. Die Studierenden müssen sich über Grundlagenwissen in relevanten Bezugsdisziplinen (Musiksoziologie, Lern- und Entwicklungspsychologie) ausweisen und mit dem interdisziplinären Charakter des Faches Musikpädagogik umgehen können. Das zentrale Ziel des Studiengangs ist die Förderung eines facheigenen wissenschaftlichen Nachwuchses in der Musikpädagogik, er hat deshalb deutliche Anlagen zur Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Laufbahn (Promotionsstudium). Die Studierenden werden zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und insbesondere zur Anwendung empirischer Forschungsmethoden und Durchführung eigener Untersuchungen befähigt. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, aktuelle Fachthemen aufzugreifen, wissenschaftlich zu diskutieren, weiter zu entwickeln und an den einschlägigen Fachdiskursen teilzunehmen.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert zu beruflicher Tätigkeit in der wissenschaftlichen Musikpädagogik (Universitäts-/Hochschullaufbahn) in der Musikvermittlung und Konzertpädagogik, in den Medien (Rundfunk, Internet, Zeitschriften, Verlagswesen), der Planung und Durchführung musikpädagogischer Projekte, im Stiftungswesen sowie zu bildungs- und kulturpolitischen Tätigkeiten.

§ 6 Gliederung des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Musikpädagogik ist in folgende Modulbereiche und Module untergliedert:
 1. Modulbereich A „Wissenschaft und Forschung und MA-Thesis“ (42 CPs), unterteilt in Modul 1 „Wissenschaftliches Denken und Arbeiten“ (12 CPs) und Modul 10 „Master-Thesis“ (30 CPs)
 2. Modulbereich B „Musikalische Kulturen“ (16 bzw. 26 CPs), unterteilt in Modul 2 „Musikalische Kulturen I“ (12 CPs) und Modul 6 „Musikalische Kulturen II“ (4 bzw. 14 CPs)
 3. Modulbereich C „Musikalisches Lernen und Entwicklung“ (16 bzw. 26 CPs), unterteilt in Modul 3 „Musikalisches Lernen und Entwicklung I“ (12 CPs) und Modul 7 „Musikalisches Lernen und Entwicklung II“ (4 bzw. 14 CPs)

4. Modulbereich D „Musikpädagogisches Handeln“ (16 bzw. 26 CPs), unterteilt in Modul 4 „Musikpädagogisches Handeln I“ (12 CPs) und Modul 8 „Musikpädagogisches Handeln II“ (4 bzw. 14 CPs)
5. Modulbereich E „Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen + Praktikum“ (20 CPs), unterteilt in Modul 5 „Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen“ (12 CPs) und Modul 9 „Praktikum“ (8 CPs)

(2) Im Masterstudiengang Musikpädagogik sind ab dem 3. Semester folgende Schwerpunkte alternativ studierbar:

1. Schwerpunkt „Musikalische Kulturen“, bestehend aus Modul 6b „Musikalische Kulturen II“ (14 CPs), zusammen mit Modul 2 „Musikalische Kulturen I“ 26 CPs oder
2. Schwerpunkt „Musikalisches Lernen und Entwicklung“, bestehend aus Modul 7b „Musikalisches Lernen und Entwicklung II“ (14 CPs), zusammen mit Modul 3 „Musikalisches Lernen und Entwicklung I“ 26 CPs oder
3. Schwerpunkt „Musikpädagogisches Handeln“, bestehend aus Modul 8b „Musikpädagogisches Handeln II“ (14 CPs), zusammen mit Modul 4 „Musikpädagogisches Handeln I“ 26 CPs.

(3) Zum Erwerb fachübergreifender Kompetenzen sowie für den Nachweis musikpraktischer und -theoretischer Fähigkeiten ist das Modul 5 vorgesehen.

(4) Der Studiengang inklusive der Prüfungen wird in deutscher und ggf. englischer Sprache absolviert. Auf Englisch sind Studien- und Prüfungsleistungen dann abzulegen, wenn sie bei englischsprachigen Gastdozenten oder -dozentinnen erbracht werden.

(5) Die im Masterstudiengang Musikpädagogik vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind gezielt und vielseitig innovativ. Sie orientieren sich an einem sozial-konstruktivistischen Lernverständnis und an zeitgemäßen wissenschaftlichen Kommunikationspraxen: Generationengespräch, Thematische Gastgespräche mit qualitativ-empirischen Auswertungsmethoden, Posterpräsentationsseminare, Perspektivenentwicklungsveranstaltungen, Beteiligung an laufenden Forschungsprojekten der Abteilung, Beteiligung der Studierenden an der Entwicklung von facheinschlägigen Konstrukten und Konzepten, Masterkolloquium. Die Verwendung von Lernplattformen ist Bestandteil des Studiums. Sie kommen in der Vor- und Nachbereitung, zur Lektüre von und der Kommunikation über Lerninhalte zum Einsatz.

§ 7 Prüfungen

Sieht ein Modul Modulteilprüfungen vor, ist für den erfolgreichen Abschluss des Moduls das Bestehen sämtlicher Modulteilprüfungen notwendig.

§ 8 Abschlussmodul

(1) Das Abschlussmodul besteht aus einer schriftlichen Master-Thesis und einer mündlichen Verteidigung. Die oder der Studierende soll darin zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, über eine größere Zeitspanne und in einem größeren thematischen und/oder methodischen Rahmen als bei den Hausarbeiten und Forschungsberichten wissenschaftlich zu arbeiten und zu schreiben. Die Master-Thesis soll einen Textumfang von 60 Seiten nicht unter- und 90 Seiten nicht überschreiten und ist auf Deutsch oder Englisch zu verfassen. Die mündliche Verteidigung dauert max. 40 Minuten und setzt das Bestehen der schriftlichen Master-Thesis voraus. Sie umfasst eine Präsentation und ein Prüfungsgespräch von je max. 20 Minuten und muss innerhalb von 12 Wochen nach Einreichung der Master-Thesis erfolgen.

(2) Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Master-Thesis beträgt drei Monate.

(3) Für die Zulassung zum Abschlussmodul ist der erfolgreiche Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 60 CP erforderlich.

(4) Die Master-Thesis ist zusätzlich zu den drei gebundenen Exemplaren in elektronischer Form (auf einem Speichermedium) im Prüfungsamt abzugeben. Mit Abgabe ist eine Erklärung einzureichen, dass die elektronische Fassung mit den schriftlichen Originalen identisch ist.

(5) Das Bewertungsverfahren für die schriftliche Master-Thesis soll zehn Wochen nicht überschreiten.

(6) Die Annahme der Master-Thesis, d.h. eine Bewertung mit mindestens „ausreichend“, ist Voraussetzung für den Abschluss des Moduls; erst dann kann eine mündliche Verteidigung erfolgen. Wird die Master-Thesis mit der Note „nicht ausreichend“ (4,1 oder schlechter) bewertet, kann sie auf Antrag einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung der Master-Thesis ist ein neues Thema zu bearbeiten, dafür können dieselben Gutachter eingesetzt werden. Wird die mündliche Verteidigung mit der Note „nicht ausreichend“ (4,1 oder schlechter) bewertet, ist sie nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden.

(7) Für die Berechnung der Note für das Abschlussmodul werden die Note für die schriftliche Master-Thesis und die Note der Verteidigung im Verhältnis 3:1 gewichtet.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz Mängeln noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Die Gesamtnote für den Masterstudiengang Musikpädagogik errechnet sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten, die folgendermaßen gewichtet werden:

Modul 1:	10%
Modul 2:	5%
Modul 3:	5%
Modul 4:	5%
Modul 5:	keine Note, nur Credit Points
Modul 6:	5/15% (15% wenn Schwerpunkt)
Modul 7:	5/15% (15% wenn Schwerpunkt)
Modul 8:	5/15% (15% wenn Schwerpunkt)
Modul 9:	keine Note, nur Credit Points
Modul 10:	50% (davon 75% die Master-Thesis, 25% die Verteidigung)
Modulbereich A:	60% (Modul 1, 10% + Modul 10, 50%)
Modulbereich B:	10/20% (20% wenn Schwerpunkt) (Modul 2, 5% + Modul 6, 5/15%)
Modulbereich C:	10/20% (20% wenn Schwerpunkt) (Modul 3, 5% + Modul 7, 5/15%)

Modulbereich D: 10/20% (20% wenn Schwerpunkt) (Modul 4, 5% + Modul 8, 5/15%)

Modulbereich E: keine Noten, nur Credit Points aufgrund von Studienleistungen (Module 5 und 9).

§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Musikpädagogik nach dem In-Kraft-Treten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsler fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium nach einer zu einem früheren Zeitpunkt vom Fachbereichsrat beschlossenen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikpädagogik begonnen haben, gilt diese fort. Alternativ können sie die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss formlos schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt erklärt werden und ist unwiderruflich. Im Falle eines Wechsels werden die bis zum Wechsel absolvierten Prüfungsleistungen in vollem Umfang anerkannt und den entsprechenden Modulen der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet.

Frankfurt, den 14. Juni 2017

gez.

Prof. Axel Gremmelspacher

Dekan des Fachbereichs 2

der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (Modulbereich A / Fundamentum)				
Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls	
M1	insgesamt: 360 h davon <ul style="list-style-type: none"> • 120 h Präsenzzeit • 240 h Selbststudium 	12	zwei Semester	
1 Qualifikationsziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Herangehensweise an wissenschaftliche Fragestellungen und die Forschungsplanung. - Kompetenzen im Umgang mit Forschungsmethoden und Ergebnissen - Grundkompetenzen in der Auswertung - Qualifikation zur Transferierung theoretischer Kenntnisse in praxisnahe Konzepte - Grundlegende Kenntnisse über wissenschaftliche und wissenschaftstheoretische Diskurse - Fachübergreifende Kompetenzen - Fachübergreifende Zusammenarbeit - Verständigungsprozesse über Fachgrenzen hinweg - Einbezug von Nachbardisziplinen - Sensibilisierung und Befähigung zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und Untersuchungspläne 				
2 Inhalte				
<p>Die Hälfte des Moduls wird durch die Modulinhalte „Forschungsmethoden I und II“ abgedeckt. Die Forschungsmethoden geben einerseits einen Überblick, betonen dann aber die empirische Forschungsmethodik, qualitative wie quantitative. Die andere Hälfte der CPs geht an das Denken und die Reflexion, einerseits spezifisch musikpädagogisch mit der Philosophy of Music Education, andererseits allgemein wissenschaftstheoretisch. Diese zwei Veranstaltungen werden gezielt zusammen mit den Lehramtsstudierenden stattfinden, sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Professionalisierung durch Reflexion. Die Veranstaltung „Interdisziplinarität“ befasst sich mit der Musikpädagogik als Fach mit weichen Konturen und vielen disziplinären Verbindungen und den diesbezüglichen Implikationen für seine Forschung.</p>				
3 Lehrveranstaltungen				
Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1. Forschungsmethodik I	Vorlesung, Übung	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme, Prüfung
2. Musikpädagogische Fachkunde	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme
3. Forschungsmethodik II	Vorlesung, Seminar, Übung	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme
4. Interdisziplinarität	Vorlesung, Seminar	1,0 SWS* 45 h, davon: 15 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	1,5	Regelmäßige Teilnahme
5. Wissenschaftstheorie	Vorlesung, Seminar	1,0 SWS* 45 h, davon: 15 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	1,5	Regelmäßige Teilnahme
* für die Veranstaltungen 4 und 5 gilt: insgesamt 3 CP, entweder (4) und (5) je 1 SWS oder (4) 2 SWS oder (5) 2 SWS				

4	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul keine
5	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Musikpädagogik
6	Modulprüfung Die Modulabschlussprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen: 1) Schriftlicher Test (1 Std.) zum Abschluss von Forschungsmethodik I 2) Mündlicher Test (20 Min.) <i>oder</i> schriftlicher Bericht / Portfolio (ca. 12 S.) zu <i>einer</i> der Veranstaltungen 2-5 Die Gewichtung der beiden Teilprüfungen ist 1:1.
7	Häufigkeit des Angebots jährlich
8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr, -semester erstes Studienjahr (Fundamentum)
10	Art des Moduls Pflichtmodul

Musikalische Kulturen I
(Modulbereich B / Fundamentum)

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M2	insgesamt: 360 h davon <ul style="list-style-type: none"> • 105 h Präsenzzeit • 255 h Selbststudium 	12	zwei Semester

1 Qualifikationsziele

- Kompetenter Umgang mit der Vieldeutigkeit des Kulturbegriffs
- Fähigkeit zur Einschätzung kultureller und ethnischer Gesichtspunkte im gesellschaftlichen Wandel und deren Erscheinungsformen im Musikleben und im individuellen musikalischen Verhalten und Erleben
- Grundkenntnisse soziologischer Theorien und Methoden
- Wissen über musiksoziologische und musikethnologische Grundfragen
- Interkulturelle Erfahrung und interkulturelle Kompetenz

2 Inhalte

In Zeiten des gesellschaftlichen Wandels und der Entwicklung zu multikulturellen bis hin zu transnationalen Gesellschaften hat die Musikpädagogik eine besondere Bedeutung, indem sie als Wissenschaft der Musikvermittlung nicht nur Austragungsort, sondern als Trägerin und Mitgestalterin dieser gesellschaftlichen Entwicklung auch eine wichtige Aufgabe darin ausübt. Das Modul deckt die musiksoziologischen und musikethnologischen Grundfragen ab und setzt einen Schwerpunkt auf Jugendalter und dessen Musikkulturen.

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1. Musikalische Bildung und kulturelle Wahrnehmung	Vorlesung, Seminar	1,0 SWS 90 h, davon: 15 h Präsenzzeit, 75 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme Schriftliche Hausarbeit
2. Musiksoziologische Grundfragen	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme
3. Perspektiven der Musikethnologie als Kulturwissenschaft	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme Studienleistung
4. Jugend und Musik	Vorlesung, Seminar	1,0 SWS* 45 h, davon: 15 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	1,5	Regelmäßige Teilnahme Studienleistung wenn nicht in Veranstaltung 5
5. Musik, Kultur, Gesellschaft	Vorlesung, Seminar	1,0 SWS* 45 h, davon: 15 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	1,5	Regelmäßige Teilnahme Studienleistung wenn nicht in Veranstaltung 4
* für die Veranstaltungen 4 und 5 gilt: insgesamt 3 CP, entweder (4) und (5) je 1 SWS oder (4) 2 SWS oder (5) 2 SWS				

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul
keine

5 Verwendbarkeit des Moduls
Masterstudiengang Musikpädagogik

6 Modulprüfung
Zu Veranstaltung 1 wird eine Hausarbeit nach den Standards wissenschaftlichen Schreibens im Umfang von 15-25 Seiten geschrieben.

7	Häufigkeit des Angebots jährlich
8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr, -semester erstes Studienjahr (Fundamentum)
10	Art des Moduls Pflichtmodul

Musikalisches Lernen und Entwicklung I
(Modulbereich C / Fundamentum)

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M3	insgesamt: 360 h davon <ul style="list-style-type: none"> • 120 h Präsenzzeit • 240 h Selbststudium 	12	zwei Semester

1 Qualifikationsziele

- Kenntnis der allgemeinen lern- und entwicklungspsychologischen Theorien, die für das Verständnis von Musiklernen und musikalischer Entwicklung relevant sind, sowie von musikbezogenen entsprechenden Theorien.
- Fähigkeit zur Anwendung in die Bereiche der musikalischen Biografie und Identität, des Übens, der Förderung u.a.m. werden in den Veranstaltungen thematisiert und in Projekten realisiert.
- Anwendung der erworbenen Inhalte in Forschungszusammenhängen
- Fähigkeit zum Praxistransfer
- Fachübergreifende Kenntnisse und Anwendungen
- Überblicksartige Kenntnis der psychologischen Fachgebiete des Lernens und der Entwicklung und der Bezüge zur Psychologie der Motivation und der Persönlichkeit.

2 Inhalte

Im Bereich des Lernens werden die klassischen Lerntheorien inklusive dem Modellernen ebenso wie die neueren konstruktivistischen und sozialkonstruktivistischen Theorien abgedeckt. Für die Entwicklung gilt ähnliches, Grundlagen wie die Entwicklung der musikalischen Kognition inklusive gedächtnispsychologischer Modelle und neurowissenschaftlicher Aspekte sind Bestandteil des Moduls, auch die lebenslange Entwicklung und die Zugänge aus der Identitätsentwicklung. Zentrale Fragen, etwa das Verhältnis von Anlage und Umwelt, die interaktionistische und kommunikative Anlage allen Lernens und der Entwicklung, sind zur Auswahl der Themen bestimmend. Umsetzungen der Grundlagen erfolgen im Rahmen empirischer Arbeiten ebenso wie in instrumental- und vokalpädagogisch-didaktischen Anwendungen bis hin zu Lehrversuchen.

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1. Theorien des musikalischen Lernens	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme Studienleistung oder Prüfung
2. Musik im Lebenslauf (Musikal. Identität, Selbstkonzept, Biografie)	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme Studienleistung oder Prüfung
3. Theorien der musikalischen Entwicklung	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme Studienleistung oder Prüfung
4. Kontexte musikalischen Lernens (Familie, Schule, Peergruppe, Medien, Arbeit)	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme Studienleistung oder Prüfung

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul
keine

5 Verwendbarkeit des Moduls
Masterstudiengang Musikpädagogik

6	Modulprüfung In drei der vier Veranstaltungen werden Studienleistungen erbracht. Zum Modulabschluss wird im Rahmen einer der vier Veranstaltungen eine benotete mündliche (30 Min.) oder schriftliche Prüfung (60 Min.) abgelegt. Aus dieser Prüfung geht die Modulnote hervor, für diese Veranstaltung entfällt die Studienleistung.
7	Häufigkeit des Angebots jährlich
8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr, -semester erstes Studienjahr (Fundamentum)
10	Art des Moduls Pflichtmodul

Musikpädagogisches Handeln I
(Modulbereich D / Fundamentum)

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M4	insgesamt: 360 h davon • 68 h Präsenzzeit • 202 h Selbststudium (plus Workload Lehrveranstaltung Nr. 2)	12	zwei Semester

1 Qualifikationsziele

- Kenntnis der theoretische Grundlagen und Methoden der Musikvermittlung
- Kenntnis musikpädagogischer Terminologien und Lehrmeinungen
- Orientierung in der aktuellen Situation der musikalischen Bildung und deren bildungspolitischen Hintergrund
- Verständnis der Verbindung von Musik und Bewegung und deren praktischen Umsetzungen
Kritisches Verständnis und Beginn der eigenen Orientierung in der Vielfalt der musikpädagogischen Lehrmeinungen, Praxen und Projekte

2 Inhalte

Es werden die aktuellen großen Linien und Trends musikpädagogischen Handelns aufgegriffen. Dies betrifft die Inhalte Musikvermittlung und Konzertpädagogik sowie die Verbindung von Musikpädagogik mit der Tanzpädagogik, welche aus dem Bezug von Musik und Bewegung genuin hervorgeht. Weiter wird die Thematik der Musik im Person-Welt Bezug als Kommunikationsthematik abgedeckt sowie musikpädagogisches Grundwissen vermittelt: Die großen Schulen und Musikpädagogen und die Entwicklung der Stufendidaktiken inklusive der elementaren Musikpädagogik.

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1. Musikvermittlung, Konzertpädagogik	Seminar, Projekt	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme, mündliche Prüfung
2. Musik und Bewegung, Tanzpädagogik (Diese Veranstaltung wird im Rahmen einer Kooperation entweder in der HfMDK oder extern absolviert.)	Seminar, Projekt	90 h Präsenzzeit und Selbststudium je nach Veranstaltung	3	Regelmäßige Teilnahme, unbenoteter Bericht (1-3 Seiten) (Die Überprüfung der Studienleistung obliegt der Studiengangsleitung.)
3. Musik und/als Kommunikation	Seminar, Projekt	Blockveranstaltung im Umfang von 0,5 SWS 90 h, davon: 8 h Präsenzzeit für Kolloquium und 82 h Selbststudium inkl. Projektdurchführung (Projekt mit einem Kind oder im schulischen Unterricht)	3	Schriftlicher Bericht
4. Methoden und Schulen der Musikpädagogik und -didaktik	Vorlesung, Seminar	1,0 SWS* 45 h, davon: 15 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	1,5	Regelmäßige Teilnahme und Studienleistung wenn nicht in Veranstaltung 5
5. Stufendidaktik	Vorlesung, Seminar	1,0 SWS* 45 h, davon: 15 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	1,5	Regelmäßige Teilnahme und Studienleistung wenn nicht in Veranstaltung 4
* für die Veranstaltungen 4 und 5 gilt: insgesamt 3 CP, entweder (4) und (5) je 1 SWS oder (4) 2 SWS oder (5) 2 SWS				

4	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul keine
5	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Musikpädagogik
6	Modulprüfung Im Rahmen von Veranstaltung 1 wird eine benotete mündliche Prüfung (30 Min.) abgelegt, in Veranstaltung 3 wird ein benoteter schriftlicher Bericht (5-10 S.) erbracht. Die Gewichtung für die Modulnote beträgt 2:1.
7	Häufigkeit des Angebots jährlich
8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr, -semester erstes Studienjahr (Fundamentum)
10	Art des Moduls Pflichtmodul

Soft Skills und Praktisch-musikalische Betätigung

(Modulbereich E / Fundamentum)

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M5	insgesamt: 360 h Verteilung Präsenzzeit und Selbststudium variabel	12	zwei Semester

1 Qualifikationsziele

- Erwerb berufsqualifizierender und fächerübergreifender Kompetenzen
- Selbstständige Aneignung und Aufrechterhaltung von Kenntnissen und reflexiver Verarbeitung in neue Zusammenhänge
- Aneignung von Kenntnissen in Nachbardisziplinen auch in anderen Bildungsinstitutionen
- Aufrechterhaltung und Nachweis ausübender musikalischer Fähigkeiten

2 Inhalte

Der Bereich der Soft Skills oder Schlüsselqualifikationen kann und muss für die Musikpädagogik inhaltlich in einem weiten Spektrum abgedeckt werden, dies geht aus ihrer disziplinären Anlage mit weichen Fachgrenzen und vielfältigen Bezugsdisziplinen hervor. Es sind 6 der 12 CPs in diesem Sinne zu erbringen. Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Medienkompetenz, Fremdsprachenkompetenz oder in weiteren Kommunikationsbereichen, z.B. Sonderpädagogik, Beruhigungstechniken oder Musiktherapie sind möglich und erwünscht. Es sind auch Einblicke in andere Disziplinen im Rahmen von Einführungsveranstaltungen möglich. Kurse und Veranstaltungen können an Bildungsinstitutionen auch außerhalb der HfMDK belegt werden.

Bei Eignung und Interesse können ggf. auch Vertiefungen in der Methodenkompetenz, etwa der Strukturgleichungsmodelle oder computergestützten Analyseverfahren in andern Institutionen verfolgt werden.

Die verbleibenden 50%, 6 der 12 CPs sind (als Minimum) mit musikalischer Betätigung nachzuweisen. Dies kann im Rahmen von Instrumentalunterricht, Ensemblespiel oder -leitung (Chor, Band, verschiedene Formationen), Kompositionsunterricht, Improvisieren, Arrangieren, Songwriting, Korrepetition u.ä.m. eine breite Palette musikalischer Aktivitäten sein, wobei auch die Ensembles der HfMDK (z.B. Chor, Orchester, Chorpraktikum) genutzt werden können. Im Einzelfall kann auch geprüft werden, ob Einzelunterricht an der HfMDK möglich ist.

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
variabel	variabel	variabel	12 insg., davon 6 CP musikpraktisch	ggf. regelmäßige Teilnahme oder Studienleistung

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

keine

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Musikpädagogik

6 Modulprüfung

Keine Prüfung, das Modul wird nicht benotet. Der Modulabschluss besteht in der schriftlichen Bescheinigung der musikalischen und Soft Skills Leistungen durch die jeweiligen Institutionen und der Anerkennung und Zuordnung der erforderlichen CPs (je 6 CPs für musikalische Leistungen und Soft Skills) durch eine Prüfungskommission (3 Personen, davon 2 Fachprüferinnen bzw. Fachprüfer).

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr, -semester

erstes Studienjahr (Fundamentum)

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

Musikalische Kulturen II
(Modulbereich B / Effectum)

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M6a	insgesamt: 120 h davon • 30 h Präsenzzeit • 90 h Selbststudium	4	zwei Semester

1 Qualifikationsziele

Ergänzung der Qualifikationsziele von Modul 2:

- Eigenständigkeit im kompetenten Verständnis des Kulturbegriffs
- Eigenständigkeit im Umgang mit (musik-)soziologischer Theorien und Methoden
- Anwendung des Wissens in einschlägigen Kontexten
- Interkulturelle Erfahrung und interkulturelle Kompetenz

2 Inhalte

Das Modul ergänzt und vertieft *als Nicht-Schwerpunkt* die musiksoziologischen und musikethnologischen Fragen und Problemstellungen. Die Studierenden wählen *eines* der beiden Seminare und setzen einen individuellen thematischen Akzent, den sie mit der Anlage eines Portfolios dokumentieren.

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1. Strukturen des Musiklebens	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme
2. Musik und Medien im Alltag	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Mindestens 9 erbrachte CPs in Modul 2

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Musikpädagogik

6 Modulprüfung

Portfolio über eigenen thematischen Akzent:

Umfang von 1 CP, Dokumentation im Umfang von mindestens 12 Seiten (Text-, Ton-, Bildmaterial)

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr, -semester

zweites Studienjahr (Effectum)

10 Art des Moduls

Wahlpflichtmodul

11 Anmerkung

Wer Modul 6a belegt, belegt Modul 6b nicht, sondern hat seinen/ihren Schwerpunkt im Modulbereich C oder D. Modul 6a ist zusammen mit den Modulen 7a und 8a die kleinste Einheit des Studiengangs, die a-Module sind die Schwerpunkt ergänzenden Module in den Modulbereichen B, C und D.

Musikalische Kulturen II
(Modulbereich B / Effectum)

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M6b	insgesamt: 420 h davon <ul style="list-style-type: none"> • 75 h Präsenzzeit • 345 h Selbststudium 	14	zwei Semester

1 Qualifikationsziele

Erweiterung der Qualifikationsziele von Modul 2:

- Eigenständigkeit im kompetenten Verständnis des Kulturbegriffs
- Eigenständig orientierter Umgang mit (musik-)soziologischen Theorien und Methoden
- Anwendung des Wissens in einschlägigen Kontexten
- Interkulturelle Erfahrung und interkulturelle Kompetenz
- Anwendung des Wissens in einschlägigen Kontexten; aktive Beiträge zur musikpädagogischen Fachpraxis und zum Fachdiskurs (in Kombination mit den Modulen 9 und 10)
- Kompetenz, musiksoziologische/-ethnologische Forschung kritisch zu rezipieren
- Kompetenz zur Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsbeiträge

2 Inhalte

Das Modul vertieft und erweitert *als gewählter Schwerpunkt* die musiksoziologischen und musikethnologischen Fragen und Problemstellungen. Die Studierenden weisen sich durch ein intensives Studium im 2. Jahr als angehende wissenschaftlich handelnde Musikpädagoginnen und –pädagogen mit einem musiksoziologischen Schwerpunkt aus.

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1. Strukturen des Musiklebens	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme
2. Musik und Medien im Alltag	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme
3. Musiksoziologischer/-ethnologischer Forschungsbeitrag	Projekt	1,0 SWS* 120 h, davon: 15 h Präsenzzeit, 105 h Selbststudium inkl. Projektdurchführung	4	In laufendem oder eigenem Projekt

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Mindestens 9 erbrachte CPs in Modul 2

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Musikpädagogik

6 Modulprüfung

- Benotete Dokumentation des Forschungsbeitrags im Umfang von 3 CPs / bzw. mind. 25 bis max. 60 Seiten (inkl. Text-, Ton-, Bildmaterial)
 - Mündliche Prüfung (20 Min.) mit Lektürevorbereitung im Umfang von 1 CP in Veranstaltung 1 oder 2.
- Die Gewichtung der Noten ist 3:1.

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr, -semester
zweites Studienjahr (Effectum)

10 Art des Moduls
Wahlpflichtmodul

11 Anmerkung
Wer Modul 6b belegt, hat den Modulbereich B als Schwerpunkt gewählt und belegt deshalb Modul 6a nicht.

* Es wird ein übergreifendes Forschungskolloquium für die Schwerpunktmodule 6b, 7b und 8b angeboten, das von allen Studierenden gemeinsam besucht wird.

Musikalisches Lernen und Entwicklung II
(Modulbereich C / Effectum)

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M7a	insgesamt: 120 h davon <ul style="list-style-type: none"> • 30 h Präsenzzeit • 90 h Selbststudium 	4	zwei Semester

1 Qualifikationsziele

Ergänzung der Qualifikationsziele von Modul 3:

- Verständnis der Anlage-Umwelt Diskussion der musikalischen Begabung und Betätigung
- Eigenständigkeit im Umgang mit (musik-)psychologischen Theorien und Methoden
- Anwendung des Wissens in einschlägigen Kontexten
- Kompetenz, empirische musikpsychologische Forschung kritisch zu rezipieren

2 Inhalte

Das Modul ergänzt und vertieft *als Nicht-Schwerpunkt* die musikpsychologischen Fragen und Problemstellungen. Die Studierenden wählen *eines* der beiden Seminare und setzen einen individuellen thematischen Akzent, den sie mit der Anlage eines Portfolios dokumentieren.

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1. Musikalisches Lernen und Entwicklung aus konstruktivistischer Perspektive	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme
2. Ästhetische Erfahrung, Entwicklung und Kompetenz	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Mindestens 9 erbrachte CPs in Modul 3

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Musikpädagogik

6 Modulprüfung

Portfolio über eigenen thematischen Akzent:

Umfang von 1 CP, Dokumentation im Umfang von mindestens 12 Seiten (Text-, Ton-, Bildmaterial)

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr, -semester

zweites Studienjahr (Effectum)

10 Art des Moduls

Wahlpflichtmodul

11 Anmerkung

Wer Modul 7a belegt, belegt Modul 7b nicht, sondern hat seinen/ihren Schwerpunkt im Modulbereich B oder D. Modul 7a ist zusammen mit den Modulen 6a und 8a die kleinste Einheit des Studiengangs, die a-Module sind die Schwerpunkt ergänzenden Module in den Modulbereichen B, C und D.

Musikalisches Lernen und Entwicklung II
(Modulbereich C / Effectum)

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M7b	insgesamt: 420 h davon <ul style="list-style-type: none"> • 75 h Präsenzzeit • 345 h Selbststudium 	14	zwei Semester

- 1 Qualifikationsziele**
Erweiterung der Qualifikationsziele von Modul 3:
- Verständnis und eigene Orientierung in der Anlage-Umwelt Diskussion der musikalischen Begabung und Betätigung
 - Eigenständigkeit im Umgang mit (musik-)psychologischen Theorien und Methoden
 - Anwendung des Wissens in einschlägigen Kontexten; aktive Beiträge zur musikpädagogischen Fachpraxis und zum Fachdiskurs (in Kombination mit den Modulen 9 und 10)
 - Kompetenz, empirische musikpsychologische Forschung kritisch zu rezipieren
 - Kompetenz zur Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsbeiträge

- 2 Inhalte**
Das Modul vertieft und erweitert *als gewählter Schwerpunkt* die musikpsychologischen Fragen und Problemstellungen. Die Studierenden weisen sich durch ein intensives Studium im 2. Jahr als angehende wissenschaftlich handelnde Musikpädagoginnen und –pädagogen mit einem musikpsychologischen Schwerpunkt aus.

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1. Musikalisches Lernen und Entwicklung aus konstruktivistischer Perspektive	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme
2. Ästhetische Erfahrung, Entwicklung und Kompetenz	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme
3. Musikpsychologischer Forschungsbeitrag	Projekt	1,0 SWS* 120 h, davon: 15 h Präsenzzeit, 105 h Selbststudium inkl. Projektdurchführung	4	In laufendem oder eigenem Projekt

- 4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul**
Mindestens 9 erbrachte CPs in Modul 3

- 5 Verwendbarkeit des Moduls**
Masterstudiengang Musikpädagogik

- 6 Modulprüfung**
- Benotete Dokumentation des Forschungsbeitrags im Umfang von 3 CPs / bzw. mind. 25 bis max. 60 Seiten (inkl. Text-, Ton-, Bildmaterial)
 - Mündliche Prüfung (20 Min.) mit Lektürevorbereitung im Umfang von 1 CP in Veranstaltung 1 oder 2.
- Die Gewichtung der Noten ist 3:1.

- 7 Häufigkeit des Angebots**
jährlich

- 8 Beginn**
Wintersemester

9 Studienjahr, -semester
zweites Studienjahr (Effectum)

10 Art des Moduls
Wahlpflichtmodul

11 Anmerkung
Wer Modul 7b belegt, hat den Modulbereich C als Schwerpunkt gewählt und belegt deshalb Modul 7a nicht.

* Es wird ein übergreifendes Forschungskolloquium für die Schwerpunktmodule 6b, 7b und 8b angeboten, das von allen Studierenden gemeinsam besucht wird.

Musikpädagogisches Handeln II
(Modulbereich D / Effectum)

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M8a	insgesamt: 120 h davon • 30 h Präsenzzeit • 90 h Selbststudium	4	zwei Semester

- 1 Qualifikationsziele**
Ergänzung der Qualifikationsziele von Modul 4:
- Kritisches Verständnis und eigene Orientierung in der Vielfalt der musikpädagogischen Lehrmeinungen, Praxen und Projekte
 - Verständnis der musikalischen Bildung im gesellschaftlich-bildungspolitischen Kontext
 - Generelle musikpädagogische praktische, forschende, fachwissenschaftliche Kompetenz
 - Erste aktive Beiträge zur Fachpraxis und zum Fachdiskurs (in Kombination mit den Modulen 9 und 10)

- 2 Inhalte**
Das Modul ergänzt und vertieft *als Nicht-Schwerpunkt* die musikpädagogischen Fragen und Problemstellungen. Die Studierenden weisen sich durch Selbststudium anhand des Studienangebotes und Vorträgen für Veranstaltung 1 aus, belegen Veranstaltung 2 und führen für Veranstaltung 3 ein professionalisierendes Projekt durch, das musikpädagogisch-handelnd ist und ihr Studienprofil stärkt.

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1. Historische Musikpädagogik	Vorlesung, Seminar	1,0 SWS 30 h, davon: 15 h Präsenzzeit, 15 h Selbststudium	1	Regelmäßige Teilnahme
2. Fachdidaktiken	Vorlesung, Seminar	1,0 SWS 30 h, davon: 15 h Präsenzzeit, 15 h Selbststudium	1	Regelmäßige Teilnahme
3. Professionalisierung	Projekt	1,0 SWS Eigenes Projekt im Umfang von 30h	1	Musikpäd.-handelnd professionalisierend im individuellen Profil
* für die Veranstaltungen 1 und 2 gilt: insgesamt 2 CP, entweder (1) und (2) je 1 SWS oder (1) 2 SWS oder (2) 2 SWS				

- 4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul**
mindestens 9 erbrachte CPs in Modul 4

- 5 Verwendbarkeit des Moduls**
Masterstudiengang Musikpädagogik

- 6 Modulprüfung**
benotete schriftliche Dokumentation oder Hausarbeit zu Veranstaltung 3 im Umfang von 1 CP / 15-25 Seiten

- 7 Häufigkeit des Angebots**
jährlich

- 8 Beginn**
Wintersemester

- 9 Studienjahr, -semester**
zweites Studienjahr (Effectum)

10 Art des Moduls
Wahlpflichtmodul

11 Anmerkung
Wer Modul 8a belegt, belegt Modul 8b nicht, sondern hat seinen/ihren Schwerpunkt im Modulbereich B oder C. Modul 8a ist zusammen mit den Modulen 6a und 7a die kleinste Einheit des Studiengangs, die a-Module sind die Schwerpunkt ergänzenden Module in den Modulbereichen B, C und D.

Musikpädagogisches Handeln II
(Modulbereich D / Effectum)

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M8b	insgesamt: 420 h davon <ul style="list-style-type: none"> • 75 h Präsenzzeit • 345 h Selbststudium 	14	zwei Semester

1 Qualifikationsziele

Erweiterung der Qualifikationsziele von Modul 4:

- Kritisches Verständnis und eigene Orientierung in der Vielfalt der musikpädagogischen Lehrmeinungen, Praxen und Projekte
- Verständnis der musikalischen Bildung im gesellschaftlich-bildungspolitischen Kontext
- Generelle musikpädagogische praktische, forschende, fachwissenschaftliche Handlungskompetenz
- Aktive Beiträge zur Fachpraxis und zum Fachdiskurs (in Kombination mit den Modulen 9 und 10)
- Kompetenz zur Durchführung musikpädagogischer Projekte
- Kompetenz zur Dokumentation musikpädagogischer Projekte und Ereignisse

2 Inhalte

Das Modul vertieft und erweitert *als gewählter Schwerpunkt* die musikpädagogischen Fragen und Problemstellungen. Die Studierenden weisen sich durch ein intensives Studium im 2. Jahr als angehende professionell wissenschaftlich handelnde Musikpädagoginnen und -pädagogen aus.

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
1. Historische Musikpädagogik	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 60 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme
2. Fachdidaktiken	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 60 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme
3. Professionalisierung	Vorlesung, Seminar	2,0 SWS 60 h mit deutlichem Anteil Lektüre und Theorie, davon: 30 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	2	Teilnahme an Veranstaltung, ggf. im individuellen Profil
4. Musikpädagogisches Projekt	Projekt	1,0 SWS 120 h, davon: 15 h Präsenzzeit, 105 h Selbststudium inkl. Projektdurchführung	4	In laufendem oder eigenem Projekt

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

mindestens 9 erbrachte CPs in Modul 4

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Musikpädagogik

6 Modulprüfung

- Benotete Projektdokumentation im Umfang von 3 CPs / bzw. min. 25 max. 60 Seiten (inkl. Text-, Ton-, Bildmaterial)
- Mündliche Prüfung (20 Min.) mit Lektürevorbereitung im Umfang von 1 CP in Veranstaltung 1 oder 2. Die Gewichtung der Noten ist 3:1.

7 **Häufigkeit des Angebots**
jährlich

8 **Beginn**
Wintersemester

9 **Studienjahr, -semester**
zweites Studienjahr (Effectum)

10 **Art des Moduls**
Wahlpflichtmodul

11 **Anmerkung**
Wer Modul 8b belegt, hat den Modulbereich D als Schwerpunkt gewählt und belegt deshalb Modul 8a nicht.

* Es wird ein übergreifendes Forschungskolloquium für die Schwerpunktmodule 6b, 7b und 8b angeboten, das von allen Studierenden gemeinsam besucht wird.

Praktikum
(Modulbereich E / Effectum)

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M9	insgesamt: 240 h	8	zwei Semester

1 Qualifikationsziele

Ergänzung der Qualifikationsziele von Modul 4:

- Kritisches Verständnis und eigene Orientierung in der Vielfalt der musikpädagogischen Lehrmeinungen, Praxen und Projekte
- Verständnis der musikalischen Bildung im gesellschaftlich-bildungspolitischen Kontext
- Generelle musikpädagogische praktische, forschende, fachwissenschaftliche Kompetenz
- Erste aktive Beiträge zur Fachpraxis und zum Fachdiskurs (in Kombination mit den Modulen 9 und 10)

2 Inhalte

Das Praktikum kann in vielen möglichen Bereichen absolviert werden, muss aber in jedem Fall einen musikalischen Bezug haben, der eine musikpädagogische Komponente hat, wobei diese auch theoretisch sein oder in der Forschung z.B. als Mitarbeit in einem Projekt erfolgen kann. Eine institutionelle Bindung ist zwingend.

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Praktikum	variabel	240 h	8	Praktikum im Umfang von 240 Stunden verteilt über mindestens 6 Wochen

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

keine

5 Verwendbarkeit des Moduls

Masterstudiengang Musikpädagogik

6 Modulprüfung

Unbenotetes Modul. Die Vergabe von CPs ist an die Beibringung einer schriftlichen Bestätigung des Praktikums oder eines kurzen Berichts durch eine betreuende Fachperson aus einer entsprechenden Institution sowie an einen Praktikumsbericht von mind. 5 Seiten gebunden.

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr, -semester

zweites Studienjahr (Effectum)

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

Master-Thesis
(Modulbereich A / Effectum)

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M10	insgesamt: 900 h davon <ul style="list-style-type: none"> • 30 h Präsenzzeit • 870 h Selbststudium 	30	zwei Semester (Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt 3 Monate.)

- 1 Qualifikationsziele**
- Selbständig Recherchen zu ausgewählten Fachthemen durchführen und die Ergebnisse thematisch anwenden können
 - Fähigkeit zur eigenständigen Reflexion und zum Schreiben einer umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit
 - Kompetenz, selbständig wissenschaftlich arbeiten und forschen zu können
 - Kompetenz zum wissenschaftlichen Fachdiskurs in internen Fachgruppen Arbeitsergebnisse vor einem Fachpublikum präsentieren und verteidigen können

2 Inhalte
Das Modul beinhaltet die Teilnahme am Masterkolloquium, die Anfertigung der Master-Thesis zu einem bestimmten selbstgewählten musikpädagogischen Schwerpunkt sowie deren Verteidigung als Modulprüfung zum Abschluss des Studiums.

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Kolloquium	Blockveranstaltung	2,0 SWS 90 h, davon: 30 h Präsenzzeit, 60 h Selbststudium	3	Regelmäßige (vollständige) Teilnahme und Präsentation der eigenen Arbeit (work in progress)

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul
Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 60 CP

5 Verwendbarkeit des Moduls
Masterstudiengang Musikpädagogik

6 Modulprüfung
Die Anforderungen der Modulprüfung ergeben sich aus § 8.

Die Benotung des Moduls erfolgt durch die Bewertung der Master Thesis und deren Verteidigung im Verhältnis 3:1.

7 Häufigkeit des Angebots
jährlich

8 Beginn
Wintersemester

9 Studienjahr, -semester
zweites Studienjahr (Effectum)

10 Art des Moduls
Pflichtmodul

Anlage 2: Studienverlaufsplan

ECTS-Punkte pro		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Σ
Modulbereiche	Module	Fundamentum		Effectum und Accentus		CP
A Wissenschaft und Forschung und MA-Thesis	Modul <i>Wissenschaftliches Denken und Arbeiten</i>	1 6	6			42
	Modul <i>Master-Thesis</i>	10		10 ^a	20 ^a	
B Musikalische Kulturen	Modul <i>Musikalische Kulturen I</i>	2 6	6			16/26
	Modul <i>Musikalische Kulturen II</i>	6		3/8 ^b	1/6 ^c	
C Musikalisches Lernen und Entwicklung	Modul <i>Musikalisches Lernen und Entwicklung I</i>	3 6	6			16/26
	Modul <i>Musikalisches Lernen und Entwicklung II</i>	7		3/8 ^b	1/6 ^c	
D Musikpädagogisches Handeln	Modul <i>Musikpädagogisches Handeln I</i>	4 6	6			16/26
	Modul <i>Musikpädagogisches Handeln II</i>	8		3/8 ^b	1/6 ^c	
E Allgem. berufsqualifi- zierende Kompeten- zen (Soft Skills) + Praktikum	Modul <i>soft skills</i>	5 6	6			20
	Modul <i>Praktikum</i>	9		6	2	
Σ		30	30	30	30	120

a) Modul 10 umfasst 30 Punkte, von welchen 25 für die Erstellung der Arbeit verbucht werden. Die verbleibenden CPs decken die Verteidigung der Master-Thesis (2 CPs) sowie das Masterkolloquium (3 CPs) ab.

b) und c): Unter den Bereichen B, C, und D wird im zweiten Studienjahr (Effectum) ein Schwerpunkt (Accentus) gewählt. Im Schwerpunkt werden pro Semester plus 5 CPs geleistet (=10 CPs, insgesamt 26 CPs).

Anlage 3: Prüfungsplan

Modul-Nr.	Modultitel	Ggf. Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung	Art, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang der Prüfung und falls Modulteilprüfungen Gewichtung	Benotung	Eingang in Gesamtnote (Anteil)
M1	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	keine	- Schriftlicher Test (1 Std.) zum Abschluss von Forschungsmethodik I - Mündlicher Test (20 Min.) oder schriftlicher Bericht / Portfolio (ca. 12 S.) zu einer der Veranstaltungen 2-5 Die Gewichtung der beiden Teilprüfungen ist 1:1.	ja	10 %
M2	Musikalische Kulturen I	keine	Zu Veranstaltung 1 wird eine Hausarbeit nach den Standards wissenschaftlichen Schreibens im Umfang von 15-25 Seiten geschrieben.	ja	5 %
M3	Musikalisches Lernen und Entwicklung I	keine	In drei der vier Veranstaltungen werden Studienleistungen erbracht. Zum Modulabschluss wird im Rahmen einer der vier Veranstaltungen eine benotete mündliche (30 Min.) oder schriftliche Prüfung (60 Min.) abgelegt. Aus dieser Prüfung geht die Modulnote hervor, für diese Veranstaltung entfällt die Studienleistung.	ja	5 %
M4	Musikpädagogisches Handeln I	keine	Im Rahmen von Veranstaltung 1 wird eine benotete mündliche Prüfung (30 Min.) abgelegt, in Veranstaltung 3 wird ein benoteter schriftlicher Bericht (5-10 S.) erbracht. Die Gewichtung für die Modulnote beträgt 2:1.	ja	5 %
M6a*	Musikalische Kulturen II	keine	Portfolio über eigenen thematischen Akzent: Umfang von 1 CP, Dokumentation im Umfang von mindestens 12 Seiten (Text-, Ton-, Bildmaterial)	ja	5 %
M6b*	Musikalische Kulturen II	keine	- Benotete Dokumentation des Forschungsbeitrags im Umfang von 3 CPs / bzw. mind. 25 bis max. 60 Seiten (inkl. Text-, Ton-, Bildmaterial) - Mündliche Prüfung (20 Min.) mit Lektürevorbereitung im Umfang von 1 CP in Veranstaltung 1 oder 2. Die Gewichtung der Noten ist 3:1.	ja	15 %
M7a*	Musikalisches Lernen und Entwicklung II	keine	Portfolio über eigenen thematischen Akzent : Umfang von 1 CP, Dokumentation im Umfang von mindestens 12 Seiten (Text-, Ton-, Bildmaterial)	ja	5 %

M7b*	Musikalisches Lernen und Entwicklung II	keine	<ul style="list-style-type: none"> - Benotete Dokumentation des Forschungsbeitrags im Umfang von 3 CPs / bzw. mind. 25 bis max. 60 Seiten (inkl. Text-, Ton-, Bildmaterial) - Mündliche Prüfung (20 Min.) mit Lektürevorbereitung im Umfang von 1 CP in Veranstaltung 1 oder 2. Die Gewichtung der Noten ist 3:1.	ja	15 %
M8a*	Musikpädagogisches Handeln II	keine	benotete schriftliche Dokumentation oder Hausarbeit zu Veranstaltung 3 im Umfang von 1 CP / 15-25 Seiten	ja	5 %
M8b*	Musikpädagogisches Handeln II	keine	<ul style="list-style-type: none"> - Benotete Projektdokumentation im Umfang von 3 CPs / bzw. min. 25 max. 60 Seiten (inkl. Text-, Ton-, Bildmaterial) - Mündliche Prüfung (20 Min.) mit Lektürevorbereitung im Umfang von 1 CP in Veranstaltung 1 oder 2. Die Gewichtung der Noten ist 3:1.	ja	15 %
M10	Master-Thesis	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 60 CP	<ul style="list-style-type: none"> - Master-Thesis mit einem Umfang von 60 bis 90 Seiten - Mündliche Verteidigung mit einer Dauer von max. 40 Minuten Die Gewichtung der Noten ist 3:1.	ja	50 %

* Aus den Modulen 6a, 6b, 7a, 7b, 8a, 8b werden zwei „a-Module“ und ein „b-Modul“ belegt, siehe § 6 und die entsprechenden Modulbeschreibungen.